Gemeindenachrichten
Ausgabe 5/2009

Gemeinde Überackern aktuell
Bürger-Information

Amtliche Mitteilung
Zugestellt durch
Post.at

September 2009

Waldkindergarten Überackern – Stellenausschreibung

Wir suchen für den Waldkindergarten in Überackern eine(n) Kindergartenhelfer(in). Das Beschäftigungsausmaß beträgt 12 Wochenstunden aufgeteilt auf 2 Tage.
Es gelten die Allgemeinen Anstellungserfordernisse gemäß § 17 des Oö. Gemeinde-Dienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (Oö. GDG 2002), LGBl. Nr. 52/2002:

- österreichische Staatsbürgerschaft;
- volle Handlungsfähigkeit, ausgenommen ihre Beschränkung wegen Minderjährigkeit;
- persönliche, insbesondere gesundheitliche, und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind, sowie die Erfüllung der in besonderen Vorschriften festgesetzten Bedingungen und
- ein Lebensalter von mindestens 17 Jahren.
- Zur Feststellung der gesundheitlichen Eignung gemäß Abs. 1 Z. 3 ist das Zeugnis eines Amtsarztes (einer Amtsärztin) der örtlich zuständigen Bezirkshauptmannschaft beizubringen.

Zusätzlich gelten die besonderen Anstellungserfordernisse gemäß dem Oö. Kinderbetreuungsgesetz, LGBl. Nr. 39/2007:

- Gemäß § 11 Abs. 2 des mit 1. September 2007 in Kraft getretenen Oö. Kinderbetreuungsgesetzes müssen Hilfskräfte in Kinderbetreuungseinrichtungen eine facheinschlägige Grundausbildung im Ausmaß von mindestens 60 Stunden nachweisen.

Die Entlohnung erfolgt gemäß § 2 der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung - Oö. G-EV, LGBl. Nr. 53/2002 i.d.g.F. in GD 22.3. Bei Nachweis einer verwendungsbezogenen speziellen Aus- und Fortbildung wird eine Gehaltszulage im Ausmaß von 75% gewährt.

Wenn Sie sich den speziellen Anforderungen, die der Waldkindergarten mit sich bringt, gewachsen fühlen, aufgeschlossen, freundlich, teamfähig und flexibel sind, dann richten Sie Ihre schriftliche Bewerbung bitte **bis spätestens 30. September 2009** an das Gemeindeamt Überackern, Kreuzlinden 11, 5122 Überackern.

INHALTSVERZEICHNIS — SEITE

Neue Gemeindeangestellte, Aufruf-Erste Hilfe Kurs	2
Feuerwehrjugend	3/4
Ärztl. Bereitschaftsdienst	5
Blutspendeaktion	6
Gesunde Gemeinde: Quigong/Taiji	7
Fitness/Schützenverein	8
Förderungen / Personelle Veränderungen im Forstdienst	9 - 14
ÖFB-Adventsingen in Salzburg / Textilsammlung	15
Gemeinde-Amtsstunden / Lärmreglung	16

Unsere neuen Mitarbeiter stellen sich vor

Hallo liebe Mitbürger und Mitbürgerinnen!

Mein Name ist Felbermair Maximilian.
Aber ich glaube, ihr kennt mich schon. Ich komme aus Überackern vom Hildegardhof.
Ich bin 16 Jahre alt und habe die Lehre zum Straßenerhaltungsfachmann am Bauhof Überackern mit 1. September 2009 begonnen.

Die Arbeit macht mir sehr viel Spaß und die Scherze mit Otto sowieso.
Ich werde in den nächsten Jahren als Lehrling aktiv sein und hoffe in dieser Zeit auf ein gutes Auskommen mit Allen.

-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -.

<u>Mein Name ist Regina Ortner</u>.

Ich bin am 23.8.1966 geboren, seit 1991 verheiratet und habe einen 17-jährigen Sohn.

Wir leben in unserem 2003 erbauten Haus in Braunau.

Ich habe den Beruf zur Industriekauffrau erlernt.

Seit 1. September 2009 darf ich nun die offene Stelle in Ihrem Gemeindeamt besetzen und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit und baldiges Kennenlernen.

-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -.

KUNDMACHUNG

Die Ortsstelle des Roten Kreuzes plant im November 2009 einen 16-stündigen ERSTE HILFE Kurs.

Interessenten wenden sich bitte an das Gemeindeamt.

Teilnahme der Feuerwehrjugend

an Bewerben und am Jugendlager

Zur Vorbereitung auf den Landes-Feuerwehr-Jugendleistungsbewerb trat die Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Überackern (Dominik Harweck, Johannes Harweck, Stefan Harweck, Isabella Heinrici, Katharina Hoffmann, Julia Huber, Lena Ober, Moritz Ober, Marina Schedle und Christian Strini) in dieser Bewerbssaison erfolgreich im Juni beim **Abschnittsbewerb in St. Radegund** sowie im Juli beim **Bezirksbewerb in Neukirchen** an.

Danach nahmen die Mitglieder der Jugendgruppe am **Landes-Feuerwehr-Jugendleistungsbewerb in Ried im Innkreis** teil. Auch bei diesem Bewerb bewältigten die Mädchen und Burschen den Hindernis- sowie den Staffellauf erfolgreich. Dafür gab es bei diesem Bewerb das begehrte **Feuerwehr-Jugend-Leistungsabzeichen in Bronze**. Mit dem Erreichen des Leistungsabzeichens wurde somit das fleißige Trainieren der Jugendgruppe (Unterstützung durch Jugendbetreuer Andreas Mayrhofer sowie Jugendhelfer Michael Huber) belohnt.

Die Jugendgruppe beteiligte sich im Juli weiters am **Feuerwehrjugendlager** in Burgkirchen, Bezirk Braunau, welches vom Bezirksfeuerwehrkommando Braunau und von der Freiwilligen Feuerwehr Burgkirchen veranstaltet wurde. Dieses Jugendlager stand unter dem Motto „Eine Welt der Erlebnisse“. Die Mädchen und Burschen der Jugendgruppe der Freiwilligen Feuerwehr Überackern, die von Michael Huber und Bettina Wengler begleitet wurden, hatten eine Menge Spaß. Beim Jugendlager gab es viele interessante Programmpunkte wie zB das Showprogramm mit Zauberpfarrer „Magic Priest“ Gert Smetanig, eine Lasershow, eine Lagerolympiade im Freizeitzentrum in Braunau und Schwimmen im Freibad Braunau.

Heuriger Feuerwehrausflug

Termin: 10.10.2009

Programmpunkte:

Pferdeeisenbahn in Kerschbaum (Mühlviertel)
Anschließend Besichtigung der
OMV-Kompressorstation in Rainbach

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 4. Quartal 2009

Sanitätsgemeinden Hochburg-Ach und Schwand

Dr. Wolfgruber Tel. 07727-2403 (bei Bereitschaftsdienst am Donnerstag ab 18 Uhr)
Dr.Lauschensky Tel. 07727-2254
Dr.Reichsöllner Tel. 07728-213

Oktober		November		Dezember	
1.10.2009	Dr.Reichsöllner	1.11.2009	Dr.Lauschensky	1.12.2009	Dr.Reichsöllner
2.10.2009	Dr.Wolfgruber	2.11.2009	Dr.Wolfgruber	2.12.2009	Dr.Lauschensky
3.10.2009	Dr.Wolfgruber	3.11.2009	Dr.Reichsöllner	3.12.2009	Dr.Reichsöllner
4.10.2009	Dr.Wolfgruber	4.11.2009	Dr.Lauschensky	4.12.2009	Dr.Wolfgruber
5.10.2009	Dr.Wolfgruber	5.11.2009	Dr.Wolfgruber	5.12.2009	Dr.Wolfgruber
6.10.2009	Dr.Reichsöllner	6.11.2009	Dr.Reichsöllner	6.12.2009	Dr.Wolfgruber
7.10.2009	Dr.Lauschensky	7.11.2009	Dr.Reichsöllner	7.12.2009	Dr.Wolfgruber
8.10.2009	Dr.Wolfgruber	8.11.2009	Dr.Reichsöllner	8.12.2009	Dr.Wolfgruber
9.10.2009	Dr.Reichsöllner	9.11.2009	Dr.Wolfgruber	9.12.2009	Dr.Lauschensky
10.10.2009	Dr.Reichsöllner	10.11.2009	Dr.Reichsöllner	10.12.2009	Dr.Wolfgruber
11.10.2009	Dr.Reichsöllner	11.11.2009	Dr.Lauschensky	11.12.2009	Dr.Lauschensky
12.10.2009	Dr.Wolfgruber	12.11.2009	Dr.Reichsöllner	12.12.2009	Dr.Lauschensky
13.10.2009	Dr.Reichsöllner	13.11.2009	Dr.Wolfgruber	13.12.2009	Dr.Lauschensky
14.10.2009	Dr.Lauschensky	14.11.2009	Dr.Wolfgruber	14.12.2009	Dr.Wolfgruber
15.10.2009	Dr.Wolfgruber	15.11.2009	Dr.Wolfgruber	15.12.2009	Dr.Reichsöllner
16.10.2009	Dr.Lauschensky	16.11.2009	Dr.Wolfgruber	16.12.2009	Dr.Lauschensky
17.10.2009	Dr.Lauschensky	17.11.2009	Dr.Reichsöllner	17.12.2009	Dr.Reichsöllner
18.10.2009	Dr.Lauschensky	18.11.2009	Dr.Lauschensky	18.12.2009	Dr.Wolfgruber
19.10.2009	Dr.Wolfgruber	19.11.2009	Dr.Wolfgruber	19.12.2009	Dr.Wolfgruber
20.10.2009	Dr.Reichsöllner	20.11.2009	Dr.Lauschensky	20.12.2009	Dr.Wolfgruber
21.10.2009	Dr.Lauschensky	21.11.2009	Dr.Lauschensky	21.12.2009	Dr.Wolfgruber
22.10.2009	Dr.Reichsöllner	22.11.2009	Dr.Lauschensky	22.12.2009	Dr.Reichsöllner
23.10.2009	Dr.Wolfgruber	23.11.2009	Dr.Wolfgruber	23.12.2009	Dr.Lauschensky
24.10.2009	Dr.Wolfgruber	24.11.2009	Dr.Reichsöllner	24.12.2009	Dr.Reichsöllner
25.10.2009	Dr.Wolfgruber	25.11.2009	Dr.Lauschensky	25.12.2009	Dr.Reichsöllner
26.10.2009	Dr.Wolfgruber	26.11.2009	Dr.Lauschensky	26.12.2009	Dr.Reichsöllner
27.10.2009	Dr.Reichsöllner	27.11.2009	Dr.Reichsöllner	27.12.2009	Dr.Reichsöllner
28.10.2009	Dr.Lauschensky	28.11.2009	Dr.Reichsöllner	28.12.2009	Dr.Wolfgruber
29.10.2009	Dr.Wolfgruber	29.11.2009	Dr.Reichsöllner	29.12.2009	Dr.Reichsöllner
30.10.2009	Dr.Lauschensky	30.11.2009	Dr.Wolfgruber	30.12.2009	Dr.Lauschensky
31.10.2009	Dr.Lauschensky			31.12.2009	Dr.Lauschensky
				1.1.2010	Dr.Lauschensky
				2.1.2010	Dr.Lauschensky
				3.1.2010	Dr.Lauschensky

ÖSTERREICHISCHES ROTES KREUZ
OBERÖSTERREICH

Aus Liebe zum Menschen.

Der Blutspendedienst vom **Roten Kreuz** für OÖ lädt Sie herzlich ein zur

BLUTSPENDEAKTION
der Gemeinde ÜBERACKERN

Montag, 12. Oktober 2009 von 15:30 - 20:30 Uhr Hauptschule Hochburg-Ach
Dienstag, 13. Oktober 2009 von 15:30 - 20:30 Uhr Hauptschule Hochburg-Ach

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger!

Blut spenden können alle gesunden Personen im **Alter zwischen 18 und 65 Jahren** im **Abstand von 8 Wochen**. Der vor der Blutspende auszufüllende Gesundheitsfragebogen und das anschließende vertrauliche Gespräch mit unserem Arzt dienen sowohl der **Sicherheit unserer Blutprodukte**, als auch der **Sicherheit der Blutspender**. Bitte bringen Sie einen **amtlichen Lichtbildausweis** oder Ihren **Blutspendeausweis** zur Blutspende mit. Den Laborbefund erhalten Sie ca. 8 Wochen später zugeschickt, somit wird die Blutspende für Sie auch zu einer kleinen Gesundheitskontrolle.

Sie *sollten* in den letzten 3-4 Stunden *vor* der Blutspende zumindest eine kleine Mahlzeit und ausreichend Flüssigkeit zu sich nehmen und *nach* der Blutspende körperliche Anstrengungen vermeiden.

Sie dürfen nicht Blut spenden, wenn Folgendes zutrifft:

- Einnahme von Blutdruckmedikamenten
- „Fieberblase"
- offene Wunde, frische Verletzung
- akute Allergie
- Krankenstand und Kur

In den letzten 48 Stunden:

- Eine Impfung mit Totimpfstoff z.B. FSME Influenza, Diphtherie, Tetanus, Polio, Meningokokken, Hepatitis-A/-B, etc.

In den letzten 3 Tagen:

- Desensibilisierungsbehandlung (Allergien)

In den letzten 7 Tagen:

- Zahnbehandlung
- Zahnsteinentfernen

In den letzten 4 Wochen:

- Infektionskrankheiten (Grippaler Infekt Darminfektion, bzw. Durchfall, etc.)
- Eine Impfung mit Lebendimpfstoff, z.B. Masern Mumps, Röteln, Schluckimpfung, BCG, etc.
- Zeckenbiss
- Einnahme von Antibiotika, Schmerzmittel

In den letzten 4 Monaten:

- Piercen, Tätowieren, Ohrstechen, Akupunktur außerhalb der Arztpraxis
- Magenspiegelung, Darmspiegelung
- Kontakt mit HIV, Hepatitis-B, -C

In den letzten 6 Monaten:

- Aufenthalt in Malariagebieten

Für Fragen steht Ihnen die Blutzentrale Linz unter der kostenlosen **Blutspende-Hotline 0800 / 190 190** bzw. der **e-mail Adresse** office@blutz.o.redcross.or.at zur Verfügung. Weitere Blutspendetermine können Sie in Tageszeitungen sowie im **Internet** unter www.o.roteskreuz.at erfahren.

Bitte kommen Sie Blut spenden, denn nur mit **Ihrer Blutspende** können wir alle OÖ Krankenhäuser mit genügend lebensrettenden Blutkonserven versorgen.

Spende Blut – Rette Leben!

LANDESVERBAND OBERÖSTERREICH, BLUTZENTRALE LINZ, 4017 Linz, Krankenhausstr. 7
Beh. Konz. LABORATORIUM für BLUTGRUPPENSEROLOGIE, Beh. Konz. AMBULATORIUM für BLUTTRANSFUSION
TELEFON: 0732/777000-0, TELEFAX: 0732/777000-12, E-MAIL: office@blutz.o.redcross.or.at, INTERNET: http://www.o.roteskreuz.at
BANKVERBINDUNG: ALLGEMEINE SPARKASSE, KTO.NR. 1200-750130, BLZ 20320; DVR: 0078883; UID-NR.: ATU 23006707; ZVR-NR.: 534696372
ERFÜLLUNGSORT UND AUSSCHLIESSLICHER GERICHTSSTAND IST LINZ

An einen Haushalt
Amtl. Mitteilung

Zugestellt durch Post.at

GESUNDE GEMEINDE

**Arbeitskreis
Gesunde Gemeinde
Überackern**

QIGONG & TAIJI

QIGONG und TAIJI sind in der chinesischen Tradition mehrere tausend Jahre alt und als umfassende Gesundheitspflege erprobt und bewährt.
Wohlbefinden bei verbesserter körperlicher und geistiger Leistung sind die Resultate und das bei schonendem wie aufbauendem Training.

SCHNUPPERABEND FÜR ALLE INTERESSIERTEN UND GEÜBTEN
DONNERSTAG 1.10.2009 Beginn : 18 Uhr
Ich freue mich auf euch.

10 Abende (auch 5 Abende möglich)

Treffpunkt:	Volkschule Überackern
Beginn:	Donnerstag, 8.10.2009
für Senioren:	18:00 – 19:15
für Interessierte:	19:15 – 20:30
Leitung:	Anna Sigl (07727/2138)

Das regelmäßige Üben:

- stärkt das Immunsystem
- macht den Bewegungsapparat elastisch
- stärkt Sehnen, Knochen und Gelenke
- schult Trittsicherheit
- hat positive Auswirkung auf Herz und Kreislauf (Blutdr
- bringt bessere Atmung
- steigert Gleichgewicht und Koordination

Die Kurse haben verschiedene Intensität und einige gleiche Elemente.

…….bleiben Sie gesund

Fitness am Freitag

für alle
die sich sportlich betätigen wollen

startet in die Herbst/Winter Saison 2009/2010

Los geht's am **Freitag, den 25. September 2009** um **19:00 Uhr** im Turnsaal.

Wir beginnen mit einem kurzen Aufwärm-Programm,
anschließend Übungen zur Kräftigung der Muskulatur,
Problemzonengymnastik und Stretching.

Mitzubringen sind 2 Hanteln (1 – 2 kg je nach Belieben),
ein großes + ein kleines Handtuch,
eventuell was zu Trinken und jede Menge gute Laune!!

Ich freue mich auf Eure Teilnahme und wünsche Euch viel Spaß beim Mitturnen!!

Petra Wührer

A C H T U N G - TERMINÄNDERUNG

SPORT in Österreich
ASKÖ Oberösterreich

Arbeitsgemeinschaft für Sport und Körperkultur in Österreich

ASKÖ Überackern
Im Namen des Landesschützenverbandes
Schützenverband Innviertel

Schützenverein

Die Ortsmeisterschaft wurde um 2 Wochen verschoben und findet daher am 25. und 26. September 2009 statt

ASKÖ Überackern sendet noch eigene Einladungen aus

Förderung von Elektrofahrzeugen und Ersatzbatterien

Ziel der Förderaktion

Batteriebetriebene Elektrofahrzeuge weisen Vorteile wie Lärmvermeidung und lokal Null-Emissionen auf.

Der künftig verstärkte Einsatz von batteriebetriebenen Elektrofahrzeugen ist eine Möglichkeit um die Emissionen aus dem Individualverkehr, vor allem in Ballungsräumen, massiv zu senken.

Wer wird gefördert?

Elektromopeds:

Sämtliche natürliche und juristische Personen, die das angekaufte Elektromoped in Oberösterreich behördlich zugelassen haben.

Elektrofahrräder / Elektrospezialfahrzeuge:

Sämtliche natürliche und juristische Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben und das angekaufte Elektrofahrrad / Elektrospezialfahrzeug überwiegend in Oberösterreich einsetzen.

Ersatzbatterien für gebrauchte Elektromopeds/autos

Sämtliche natürliche und juristische Personen, die ihren Hauptwohnsitz in Oberösterreich haben und ein Elektrofahrzeug besitzen, das für den Verkehr behördlich zugelassen war oder ist.

Hinweis:

Es darf sich um kein Fahrzeug handeln, das im letzten Jahr vom Land OÖ. gefördert worden ist.

Was wird gefördert?

Das Land Oberösterreich fördert den Ankauf von **neuen Elektrofahrrädern, Elektrospezialfahrzeugen zur Unterstützung bei eingeschränkter Mobilität,** einspurige **Elektroroller/-mopeds/-motorräder und Ersatzbatterien für gebrauchte Elektromopeds/autos**.
Alle Fahrzeuge müssen für den öffentlichen Straßenverkehr geeignet und vom Hersteller für straßentauglich erklärt sein.

Fahrräder müssen zusätzlich gemäß den Bestimmungen der Fahrradverordnung (BGBl. II/2001/146 vom 6.4.2001) **ausgestattet sein.**

Nicht gefördert werden Gebraucht- und Eigenbaufahrzeuge, Elektroscooter ohne Straßentauglichkeit (Funvehicle)**, Golffahrzeuge, innerbetriebliche Transportfahrzeuge, Nachrüstsätze für Elektrofahrräder sowie Ersatzbatterien für Elektrofahrräder.**

Weiters sind Elektrofahrräder mit Blei- und Nickel Cadmium Batterien von einer Förderung ausgeschlossen.

Wie wird gefördert?

Der Ankauf eines Elektrofahrzeuges wird mit 40 Prozent der anrechenbaren Kosten, maximal **300 Euro** pro Fahrzeug finanziell unterstützt.
Anrechenbare Kosten sind die Nettokosten des Fahrzeuges (ohne Versandkosten, Satteltaschen, Sonderzubehör, etc.)

Der Ankauf von Ersatzbatterien wird mit 40 Prozent der anrechenbaren Kosten, maximal **300 Euro** finanziell unterstützt.

Anrechenbare Kosten sind die Nettokosten der Ersatzbatterie (ohne Versandkosten).

Zusatzbonus:

(gilt nicht für den Ankauf von Ersatzbatterien)

Antragsteller/innen, die **zum Zeitpunkt** des Kaufes Bezieher von Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (es zählt der Händler- bzw. Versorgermix und nicht ein etwaiger Produktmix - grüner Balken auf der E-Control-Homepage) sind oder einen Überschuss Strom aus einer eigenen anerkannten Ökostromanlage produzieren, erhalten einen zusätzlichen Bonus von **150 Euro**.

Erforderliche Unterlagen:

Elektrofahrzeuge:

Vom Antragsteller/von der Antragstellerin vollständig ausgefülltes und unterfertigtes Förderungsformular
Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung
Kopie des Zulassungsscheines
Kopie des Herstellerdatenblattes
Kopie der Bescheinigung gemäß § 96 Abs. 3. KFG 1967 (bei E-Fahrzeugen mit einer Leistung über 400 Watt und einer Geschwindigkeit bis 10 km/h)

Ersatzakkus für gebrauchte, Elektromopeds/Autos:

Kopie des Typenscheines
Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung
Technische Beschreibung der Ersatzbatterie

Bonusförderung:

Nachweis über den Bezug von Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Kopie der Jahresabrechnung, Bestätigung des Energieversorgungsunternehmen, etc.)

Bei eigener Ökostromanlage:

Anerkennungsbescheid für die Ökostromanlage

Angaben über erzeugten Ökostrom pro Jahr

Angaben über Strombezug aus dem öffentlichen Netz pro Jahr

Laufzeit:

Start 1. August 2008 bis 30. September 2009 (Rechnungen werden rückwirkend bis Rechnungsdatum, höchsten 1. Mai 2008 anerkannt). Es gilt das Rechnungsdatum. Einreichfrist bis 14.10.2009.

Achtung:

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Einlangens in der Förderungsstelle gereiht. Anträge, welche zum Zeitpunkt der Einreichung nicht vollständig sind, werden nicht bearbeitet! Sollten innerhalb von 4 Wochen die fehlenden Nachweise unaufgefordert nicht vorgelegt werden, gilt der Antrag als zurückgezogen.

Förderungsbasis:

Die Förderung entspricht den Richtlinien zur Umweltförderung in Oberösterreich, insbesondere dem § 2 Abs.3 u. 4 "Umweltschutzmaßnahmen

zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch Lärm und Erschütterungen

zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch Luftverunreinigungen"

Abwicklung / Antragstellung

Richten Sie Ihren Antrag mittels Formular gemeinsam mit allen erforderlichen Unterlagen an die Abteilung Umweltschutz.

Förderung von schadstoffarmen Personenkraftwagen

Ziel der Förderaktion

Mit dieser Sonderaktion soll der Kauf und der Einsatz von PKW's mit einem CO_2-Ausstoß bis 110 g/km, unabhängig der Antriebsform, forciert werden. Dieselkraftwagen benötigen zusätzlich einen serienmäßig eingebauten Partikelfilter.

Wer wird gefördert?

Sämtliche natürliche und juristische Personen, die den angekauften schadstoffarmen PKW in Oberösterreich behördlich zugelassen haben.

Fahrzeuge die im Rahmen von klima:aktiv bzw. im Rahmen der Umweltförderung im Inland (Kommunalkredit) finanzielle Unterstützung aus Bundesmittel erhalten haben/werden, können nicht zusätzlich gefördert werden.

Hinweis:

Die Förderung ist vorwiegend für Endkunden bestimmt.

Autohändler, die schadstoffarme PKW auf die eigene Firma anmelden und zu einem späteren Zeitpunkt als Vorführwagen weiterverkaufen, werden nicht gefördert.

Der Käufer, die Käuferin des Vorführwagens kann jedoch selbstverständlich einen Antrag auf Förderung stellen.

Was wird gefördert?

Wer sich beim Kauf eines **Erst**wagens bzw. bei Rückgabe eines **Leasing** -oder **Eintausch** des bisher gefahrenen Personkraftwagens für einen PKW mit einem CO_2-Ausstoß bis 110 g/km entscheidet, kann für diese Maßnahme eine **einmalige** Landesförderung in der Höhe von 10 Prozent der Nettokosten, max. jedoch **750 Euro** erhalten.

Hinweis:

Pro Antragsteller/in wird nur ein Fahrzeug gefördert . Weiters ist darauf zu achten, dass der CO_2-Ausstoß im Zulassungsschein eingetragen ist/wird. Sollte der CO_2-Ausstoß im Zulassungsschein nicht ausgewiesen sein, so ist dies mittels Bestätigung vom Generalimporteur (oder Typenschein) der CO_2-Ausstoß nachzuweisen.

Nicht gefördert werden: **Gebraucht-, Eigenbau- und Umbaufahrzeuge**

Leasingfinanzierung:

Wird ein Fahrzeug mit Leasing finanziert, so muss die Summe der Leasingraten und / oder die Anzahlung den errechneten Förderungsbetrag erreicht haben. Erst dann kann der Förderungsbetrag angewiesen werden.

Zusatzbonus für Elektroautos:

Antragsteller/innen, die zum Zeitpunkt des Kaufes Bezieher von Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (es zählt der Händler- bzw. Versorgermix und nicht ein etwaiger Produktmix - grüner Balken auf der E-Control-Homepage) sind oder einen Überschuss Strom aus einer eigenen anerkannten Ökostromanlage produzieren, erhalten einen zusätzlichen Bonus von **500 Euro**.

Erforderliche Unterlagen:

Vom Antragsteller/von der Antragstellerin **vollständig** ausgefülltes und unterfertigtes Förderungsformular
Kopie der Rechnung und Zahlungsbestätigung
Kopie des Zulassungsscheines
Bei Fehlen des CO_2-Ausstoßes im Zulassungsschein: Bestätigung vom Generalimporteur (oder Typenschein) über den CO_2-Ausstoß
Kopie des Kaufvertrages für Alt- und Neufahrzeug
Bei Leasingfahrzeugen - Kopie des Leasingvertrages

Bonusförderung:

Nachweis über den Bezug von Strom aus 100 Prozent erneuerbaren Energieträgern (Kopie der Jahresabrechnung, Bestätigung des Energieversorgungsunternehmen, etc.)

Bei eigener Ökostromanlage:
Anerkennungsbescheid für die Ökostromanlage
Angaben über erzeugten Ökostrom pro Jahr
Angaben über Strombezug aus dem öffentlichen Netz pro Jahr

Laufzeit:

Start 1. August 2008 bis 30. September 2009 (Rechnungen werden rückwirkend bis Rechnungsdatum höchsten 1. Mai 2008 anerkannt). Es gilt das Rechnungsdatum. Einreichfrist bis 14.10.2009.

Achtung:

Die Anträge werden in der Reihenfolge des Einlangens in der Förderungsstelle gereiht. Anträge welche zum Zeitpunkt der Einreichung nicht vollständig sind, werden nicht bearbeitet. Sollten innerhalb von 4 Wochen die fehlenden Nachweise unaufgefordert nicht vorgelegt werden, gilt der Antrag als zurückgezogen.

Förderungsbasis:

Die Förderung entspricht den Richtlinien zur Umweltförderung in Oberösterreich insbesondere den § 2 Abs. 3 und 4 Umweltschutzmaßnahmen

zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch Lärm und Erschütterungen
zur Vermeidung oder Verringerung von Umweltbelastungen durch Luftverunreinigungen

Abwicklung / Antragstellung

Richten Sie Ihren Antrag mittels Formular gemeinsam mit allen erforderlichen Unterlagen an die Abteilung Umweltschutz.

I N F O R M A T I O N

Alarmanlagenförderung in Oberösterreich

Mit einer neuen Initiative für mehr Sicherheit im Wohnbau möchte ich dem zunehmenden Schutzbedürfnis der Bevölkerung Rechnung tragen. Daher habe ich mich entschlossen, eine Förderung für die Installation von Alarmanlagen mit maximal Euro 1.000,-- in O.Ö. einzuführen. Ein entsprechender Antrag wurde von mir in der Sitzung der O.Ö. Landesregierung vom 22. Juni einstimmig angenommen. Hiermit möchte ich umfassend über die neue Förderung informieren.

Gegenstand der Alarmanlagenförderung im Wohnbau sind typengeprüfte Systeme, welche den Vorgaben der VSÖ- bzw. VdS-Richtlinien bzw. den Normen EN 50130 oder EN 50131 entsprechen. Nicht umfasst von dieser Förderung sind Videoüberwachungssysteme, da hier datenschutzrechtliche Bedenken vorliegen.

Die Förderung gilt für Anlagen, die nach dem 1. Juli 2009 installiert werden, wobei sowohl Neubauhäuser und –wohnungen als auch bestehende Objekte umfasst sind. Lediglich die allgemeinen Einkommensgrenzen der Wohnbauförderung sind einzuhalten und die eingereichten Rechnungen dürfen nicht älter als zwei Jahre sein.

Dr. Hermann Kepplinger – Landesrat

PERSONELLE ÄNDERUNGEN
im Forstdienst der Bezirkshauptmannschaft Braunau

Mit Wirksamkeit vom 1.7.2009 übernahm BOFö Ing. Werner Buchberger die Forstaufsichtsstelle Braunau am Inn mit Dienstsitz bei der BH-Braunau.

Im Gegenzug übernahm Ing. Richard Sturm ebenfalls ab 1.7.2009 die Forstaufsichtsstelle in Franking.

In beiden Forstaufsichtsstellen: Amtstag am Dienstag Vormittag

Ing. Buchberger, Braunau	Tel.: 07722/803-482 oder 0664/8299303
Ing. Sturm, Franking	Tel.: 06277/8114-16 oder 0664/8299305

ÖFB Überackern lädt am Samstag, 12. Dezember 2009
zum ADVENTSINGEN in Salzburg ein.

Abfahrt : 15.00 Uhr Kirchenplatz . In Salzburg Möglichkeit zum Besuch des Christkindlmarktes, anschl. um 19.30 Uhr zur Aufführung „A`bsondere Zeit“.
Bei der Heimfahrt noch eine gemütliche Einkehr.

Preis für Bus und Eintritt: € 45,00

Anmeldungen bei Obfrau: Floß Maria, Tel.: 2724

TEXTILIENSAMMLUNG

Auch heuer findet wieder eine Straßensammlung für Alttextilien durch die OÖ LAVU AG (07242/77977-21, www.lavu.at) statt. Die zur Verfügung gestellten Textiliensäcke (am Gemeindeamt erhältlich) sind nur für die Gemeinde-Straßensammlung der OÖ LAVU AG zu verwenden! Den Textiliensack bitte gut verschnüren und bis spätestens 7:00 Uhr früh bei der jeweiligen Sammelstelle abgeben!

Was wird gesammelt:

- Tragbare und saubere KLEIDUNG
- Unbeschädigte TASCHEN und GÜRTEL
- BETTZEUG, BETTFEDERN im Inlett
- Funktionstüchtige SPIELWAREN
- Saubere und tragbare SOMMER- und
- WINTERSCHUHE*
- ▫ SPORTSCHUHE*
- ▫ tragbare FUSSBALLSCHUHE*
- ▫ Funktionstüchtige INLINESKATER*

*ausnahmslos paarweise gebündelt

Was darf nicht hinein:

- VERSCHMUTZTE Kleidung
- NASSE Kleidung
- KAPUTTE Kleidung
- STOFFRESTE/PUTZLAPPEN
- KAPUTTE, VERSCHMUTZTE oder SCHIMMELIGE Schuhe
- SKI-, SNOWBOARD und EISLAUFSCHUHE
- SCHUHEINLAGEN

Was passiert damit:

Die Textilien bzw. Schuhe werden in Sortierbetrieben in bis zu 70 verschiedene Sorten (Kinder, Herren, Damen, Winter, Sommer,...) sortiert. Der Großteil der Kleider wird nach Afrika und in Osteuropäische Länder gebracht und je nach Qualität in eigenen Shops wiederverkauft.

Termin: Dienstag, 1. Oktober 2009

Sammelstelle: Bushaltestelle Ortsmitte
(bitte bis spätestens 7:00 Uhr früh abgeben.)

Gemeindeamt Überackern

Parteienverkehr:

Montag bis Freitag	**8^{00} - 12^{00}**
Dienstag	**8^{00} - 12^{00} 13^{00} - 18^{30}**

Für Anliegen außerhalb der Parteienverkehrszeiten bitten wir um telefonische Terminvereinbarung (Tel.:2912).

Bürgermeisterprechstunde: Dienstag, 16^{00} - 18^{00}

Amtsstunden:

Montag	**8^{00} - 12^{00} u. 13^{00} - 18^{30}**
Mittwoch	**8^{00} - 14^{00}**
Freitag	**8^{00} - 13^{30}**

-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -. -.-. -. -. -.

Da sich im Gemeindeamt immer wieder Bürger beschweren, dass Ruhezeiten nicht eingehalten werden, möchten wir an die Vernunft appellieren und um gegenseitige Rücksichtnahme ersuchen. Wir sind der Meinung, dass es auch ohne Verordnung funktionieren sollte.

Nachstehend einige Hinweise, wie man in dieser Angelegenheit miteinander umgehen könnte:

LÄRMERREGUNG

Leider gibt es alljährlich Klagen über Lärmbellästigung an Sonn- und Feiertagen. Es ist an sich verwunderlich, darauf aufmerksam machen zu müssen, dass ruhestörende Tätigkeiten wie z.B. Rasenmähen, Holzschneiden oder lärmintensive handwerkliche Arbeiten an Sonn- und Feiertagen aus Rücksicht auf die Mitmenschen unterlassen werden sollten. Auch Maschineneinsätze bis tief in die Nacht hinein sind in den letzten Jahren zu einem sehr heiklen Problem geworden.
Aus gegebenem Anlass müssen wir wieder darauf hinweisen, dass jede mutwillige Erregung von störendem Lärm an Sonn- und Feiertagen entsprechend den Bestimmungen unseres Polizeistrafgesetzes einen strafbaren Tatbestand darstellt und als solcher zur Anzeige gebracht und geahndet werden kann. Darüberhinaus fordert das Gesetz von jedermann ein Verhalten, wie es im Zusammenleben mit anderen verlangt werden kann und jene Rücksicht wie es die Umwelt erwartet.
Wir sind überzeugt, dass bei etwas Überlegung und Rücksichtnahme der Wink mit dem Gesetzbuch überflüssig ist; deshalb verbinden wir unseren Hinweis mit dem Appell an die Vernunft und der Bitte:
Nehmen Sie Rücksicht auf Ihre Nachbarn. Unterlassen Sie geräuschvolle Tätigkeiten (auch Rasenmähen) an Sonn- und Feiertagen und tragen Sie damit auch dazu bei, daß die Lebensqualität in unserer Gemeinde nicht eingeschränkt wird. Auch für die Einhaltung der Mittagsruhe (ca. 12.00 bis 13.30 Uhr) und der Abendruhe/Nachtruhe (ab ca. 20.00 Uhr, samstags ab ca. 18.00 Uhr) werden Ihnen Ihre Nachbarn dankbar sein.